



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.08.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | ILE - Vorstellung der Allianzmanagerin Felicitas Kempf | BGM/177/2017 |
| 2 | Auftragsvergabe Abbrucharbeiten für das Bürgerhaus, Zellinger Str. 1 | BV/577/2017 |
| 3 | Erlass einer Sicherheitsatzung | HA/416/2017 |
| 4 | Wohnmobilstellplatz - Schlussrechnung Tiefbauleistung | BV/578/2017 |
| 5 | Wohnmobilstellplatz - Festlegung der Bewirtschaftungskriterien,
Vereinbarung mit dem TSV | BGM/171/2017 |
| 6 | TSV Erlabrunn - Antrag Nutzung "Rotes Loch" für
Weinbergswanderung | BGM/179/2017 |
| 7 | Informationen und Termine | BGM/178/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körper, Günther

Langhans, Eva

Gäste

Kempf, Felicitas

zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hessenauer, Katja

Körper, Jochen

Körper, Klaus

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 ILE - Vorstellung der Allianzmanagerin Felicitas Kempf

Die ILE-Allianzmanagerin Felicitas Kempf stellte sich und ihre Aufgaben anhand einer Power-Point-Präsentation dem Gemeinderat vor. Sie hat ihre Tätigkeit am 01.07.2017 aufgenommen, der Arbeitsplatz ist im Rathaus Thüngersheim eingerichtet worden. Der Vertrag ist vorerst auf drei Jahre befristet. Der 1. Bürgermeister bedankte sich anschließend bei Frau Kempf und überreichte ihr als Antrittsgeschenk eine Erlabrunner Chronik.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Auftragsvergabe Abbrucharbeiten für das Bürgerhaus, Zellinger Str. 1

Der 1. Bgm. erläuterte kurz den Sachstand der Vorarbeiten für den Abriss.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Abbrucharbeiten am „Weckesserhaus“ wurden am 21.07.2017 verschickt.

Der Submissionstermin findet am 07.08.2017 um 12:30 Uhr statt. 6 Firmen wurden eingeladen ein Angebot abzugeben.

Aufgrund der Ferienzeit und der Bindefrist der Angebote bis zum 06.09.2017 wird der Gemeinderat darum gebeten, dem Bürgermeister die Ermächtigung zu geben, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Nach Wertung und Prüfung der Angebote für die Abbrucharbeiten am Anwesen Zellinger Str. 1 wird der 1. Bürgermeister Herr Thomas Benkert ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Erlass einer Sicherheitssatzung

Auf der Grundlage der in der Sitzung am 04.05.2017 festgelegten Vorgaben wurde der vorliegende Satzungsentwurf über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Erlabrunn (Sicherheitssatzung) ausgearbeitet.

Dem Wunsch, auch den Gemeindewald in den Geltungsbereich der Satzung einzubeziehen, kann leider nicht entsprochen werden, da Ermächtigungsgrundlage der Satzung der Art. 22 a BayStrWG ist und hier lediglich für „Straßen und Teile davon“ (z.B. Grün- und Parkanlagen) ein Regelungsspielraum eröffnet wird.

Die Satzung soll zum 01.08.2017 nach Bekanntmachung in Kraft treten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf vorliegende Sicherheitssatzung mit den besprochenen Änderungen zu erlassen. Die Satzung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Wohnmobilstellplatz - Schlussrechnung Tiefbauleistung

Dem Bauamt lag die Schlussrechnung der Tiefbaufirma Würzburger Pflasterbau GmbH vor. Nach Durchsicht und Prüfung der einzelnen Positionen ergab sich eine Gesamt-Schlussrechnungssumme von 22.443,98 €. Diverse Verhandlungsgespräche und Nachberechnungen ergaben eine rechnerische Summe 20.825,00 €.

Der Auftrag vom Februar an die Fa. Würzburger Pflasterbau lag bei 8.427,76 €.

Grund für die erhöhte Auftragssumme war unter anderem der unerwartete Untergrund (Erdreich-Schotter-Gemisch), Liefern von Rasengitter-Pflastersteinen und Aufschottern/Ausgleichen der Schotterfläche.

Auflistung der Rechnungen der einzelnen Gewerke (Brutto):

• Elektroarbeiten:	Fa. Raab	1.941,34 €
• Versorgung (Strom):	Bayernwerk	3.462,90 €
• Lieferungen:	Fa. Beckmann	3.372,46 €
	Fa. Alizon	330,82 €
	Fa. Ziegler	124,31 €
• Tiefbau:	Fa. Wü. Pflasterbau	20.825,00 €
	Gesamt:	30.056,83 €

Beschluss:

Nach Diskussion stimmte der Gemeinderat den angefallenen Mehrkosten zu.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Wohnmobilstellplatz - Festlegung der Bewirtschaftungskriterien, Vereinbarung mit dem TSV

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren vom TSV Erlabrunn die Vorstände Herr Schmitt und Herr Walther anwesend.

Aufgrund des nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlusses vom 04.05.2017 führte der 1. Bgm. bereits Vorgespräche mit dem TSV.

Der 1. Bgm. schilderte den Sachverhalt, die Problematiken und Lösungsvorschläge. Ein Parkscheinautomat würde mit Installation ca. 10.000 bis 12.000 € kosten. Herr Walther nahm dazu Stellung und signalisierte Bereitschaft zur Bewirtschaftung unter bestimmten Voraussetzungen.

Nach reger Diskussion im Gemeinderat bittet dieser die Verwaltung zu prüfen, ob es zulässig ist, die entstehenden Mieteinnahmen dem TSV zu überlassen.

Außerdem fasst der Gemeinderat zur Bewirtschaftung des Wohnmobilstellplatzes folgenden

Beschluss:

Mit dem TSV Erlabrunn wird eine „Vereinbarung zur Bewirtschaftung des Wohnmobilstellplatzes“ abgeschlossen. Diese soll folgende Punkte enthalten:

- Der TSV verpflichtet sich, für die Sauberkeit des Platzes zu sorgen.
- Dafür stellt die Gemeinde Erlabrunn eine 120 l-Restmülltonne zur Verfügung.
- Die Stellplatzgebühr wird auf 5 €/Tag festgelegt.
- Der Strompreis beträgt 0,50 €/kWh.
- Der TSV erhält die Stellplatzgebühren der Stellplätze.
- Die Gebühren werden in einen Briefkasten eingeworfen, den die Gemeinde Erlabrunn besorgt. Der Briefkasten wird täglich geleert.
- Ansprechpartner für die Vermietung ist die Verwaltungsgemeinschaft.
- Die Vereinbarung gilt vorerst befristet bis zum 31.12.2018.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 6 TSV Erlabrunn - Antrag Nutzung "Rotes Loch" für Weinbergswanderung

Mit E-Mail vom 24.07.2017 stellte der TSV-Erlabrunn nachfolgenden Antrag:

Der TSV Erlabrunn möchte gerne für die künftigen Weinwanderungen den Stand 4 vom momentanen Alten Berg ins Rote Loch verlegen, da der Platz im Roten Loch besser für einen Schlusstand (Hock) geeignet ist und an diesem Stand dann zukünftig auch die Verlosung durchführen werden soll.

Die Wanderung sieht dann wie folgt aus:

Startstand Sportplatz

Stand 1 Weinberge Richtung Margetshöchheim

Stand 2 Käppele

Stand 3 Weinberge Richtung Zellingen

Stand 4 Rotes Loch Schlusstand mit Verlosung

Danach können die Wanderer wie gewohnt in die örtlichen Lokale und Heckenwirtschaften einkehren.

Beschluss:

Dem Antrag des TSV Erlabrunn auf Nutzung des sogenannten „Roten Lochs“ für den Schlusstand der Weinwanderung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7 Informationen und Termine

A) TSV Erlabrunn, Bauvorhaben Kunstrasenplatz

Der 1. Bgm. berichtete, dass der TSV bisher zahlreiche Stunden Eigenleistungen erbracht hat und viele Erlabrunner Firmen das Vorhaben unterstützen.

Die Gemeinde lieferte bereits 640 l Diesel zum Dieselfass am Sportgelände und ließ im Rahmen des Jahres-LVs durch die Firma Scheb ca. 10 m² Asphaltarbeiten durchführen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde aufgrund des hohen ehrenamtlichen Engagements des TSV auf die Weiterverrechnung verzichtet, die Kosten werden als Zuschuss zum TSV ausgewiesen. Der Gemeinderat möchte hierüber von der Verwaltung eine genaue Aufstellung der Kosten.

- B) Stand Ausbau Winterleite
 Das Baugrundgutachten wurde an das ISU Umweltinstitut beauftragt und ausgeführt. Fazit: Die Asphaltuntersuchung hat keine „Phenol-Rückstände“ ergeben. Der Untergrund ist nicht tragfähig und soll eine Bodenverbesserung erhalten (aus Aushubmaterial). Die Maßnahme kann, wie durch BRS geplant, ausgeführt werden. Vorerst stellt der Bauhof Schilder „Straßenschäden“ auf und verschließt die größten Löcher mit Kaltmischgut.
- C) Personalsituation Bauamt
 Der 1. Bgm. schilderte die derzeitige hohe Arbeitsbelastung des Bauamtes und der Verwaltung, die sich in der nächsten Zeit auch nicht verbessern wird.
- D) Umfrage Nahversorgung
 Inzwischen sind 183 Fragebögen eingegangen = 24%
 Der nächste Schritt ist die Auswertung der Fragebögen durch das Regionalmanagement des Landkreises.
- E) Instandsetzung Ausweichplatz Röthe
 Die Pflasterfläche „Ausweichplatz“ in der Röthe wurde instand gesetzt. Die Schlussrechnung liegt bei 5.416,31 €.
- F) Hintergrundinformation zum Thema Lärmaktionsplanung
 Die Europäische Union verfolgt mit der Umgebungslärmrichtlinie das Ziel, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Das Eisenbahn-Bundesamt wird den bundesweiten Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken des Bundes bis Mitte des Jahres 2018 erstellen. Unter www.laermaktionsplanung-schiene.de besteht für Bürger die Möglichkeit, sich an der Lärmaktionsplanung der Bahn bis zum 25.08.2017 zu beteiligen.
- G) Friedhof
 Die Querwege „rechts“ wurden durch die Fa. Würzburger Pflasterbau saniert. Die Summe der Schlussrechnung liegt bei 31.440,67 € brutto.
- H) SuedLink
 Der 1. Bgm. informierte über den Schriftwechsel mit dem Vorhabensträger.
- I) Lärmbelästigung durch Mittelstreifen zwischen Erlabrunn und Leinacher Straße
 Der 1. Bgm. leitete die Bürgerbeschwerde weiter an das Staatliche Bauamt.
- J) Gestaltung des Ortsbildes durch Bürger
 Viele Bürgerinnen und Bürger kümmern sich ehrenamtlich um ein schöneres Ortsbild, innerhalb des Ortes, aber auch in der Flur und im Wald.
 Dafür herzlichen Dank!
 Aus Gründen der Sicherheit und der einheitlichen Optik, ist das Aufstellen von Kreuzen, Pflanzen oder Pflanzkübeln auf gemeindlichen Flächen nur in Absprache und Genehmigung durch die Gemeinde erlaubt.
- K) Anliegerweg bei Gartenweg
 Ausbau Weg Nr. 255/ 6 Zufahrt Fischergasse
 - Beauftragung der Baufirma durch das Techn. Bauamt
 - Kostenübernahme durch Antragsteller
 - Eigentumsübergang an Gemeinde nach Baufertigstellung
 - Straßenbaulastträger ist die Gemeinde
- L) Fernwasserversorgung Mittelmain

Ein neuer Entwurf des Wasserlieferungsvertrages liegt vor, wird z.Zt. geprüft und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

M) Bücherei

Die Grundreinigung und regelmäßige Reinigung erfolgt durch die Gemeinde.

N) Waldkindergarten

Der 1. Bgm. informierte über die Absage zum Projekt „Waldkindergarten“.

O) Röthenstraße Engstelle

Es ging ein Antrag ein auf Beschilderung →2 m←.

P) Termine

Die Gemeinderatssitzung wird auf den 08.11.2017 verlegt (statt 09.11.2017)

Q) Goldenes Buch der Gemeinde

Das beschaffte Goldene Buch der Gemeinde Erlabrunn kann im Rahmen der anstehenden Rechnungsprüfungssitzung der Verwaltungsgemeinschaft besichtigt werden.

R) Grabfeld für anonyme Bestattungen

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob der Beschluss vom 12.05.2016, ein Grabfeld für anonyme Bestattungen einzurichten, bereits durchgeführt wurde. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Friedhofssatzung entsprechend zu ändern wäre.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Alexander Hild
Schriftführer/in